



OBERBERGISCHER KREIS

Wegen Wahlwerbung Juristen eingeschaltet

Rechtsgutachten eingeholt: Rat bestätigte mehrheitlich Gültigkeit der Kommunalwahl

MORSBACH. Wegen „unzulässiger Wahlwerbung“ legte ein Morsbacher Bürger Einspruch gegen die Gültigkeit der Rats- und Bürgermeisterwahl ein. Den Grund hatte er im „Amtlichen Bekanntheitsorgan“ der Gemeinde Morsbach, dem Flurschütz, gefunden. Dabei handelte es sich um eine Artikel-Serie über die positiven Veränderungen der Gemeinde“ und einen Bericht über den Besuch des saarländischen Ministerpräsidenten

Peter Müller mit entsprechenden Lobesworten.

Das frühere Parteimitglied von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte in seinem Einspruch: „Es ist den Amtsträgern einer Gemeinde verwehrt, in ihrer amtlichen Eigenschaft während einer Frist von mindestens 47 Tagen Erfolgs- und Leistungsberichte an wahlberechtigte Personen zu versenden.“ Ein ähnlicher Fall habe aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts-

hof Kassel dazu geführt, dass 1991 eine Wahl in Hessen wiederholt werden musste.

Nach kurzen Debatten im Gemeinderat und in der vorausgegangenen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses wurde der Einspruch mehrheitlich zurückgewiesen. Entscheidungshilfe war ein Rechtsgutachten, das die Gemeindeverwaltung bei Kölner Fachanwälten in Auftrag gegeben hatte.

Dieses Gutachten maß der

Artikel-Serie als Wahlkampfhilfe zugunsten der Mehrheitspartei keine Bedeutung bei. Die Juristen stufen sie als „zulässige Öffentlichkeitsarbeit“ ein. Anders eine Veröffentlichung eines Tag vor der Kommunalwahl in diesem Bereich über den Besuch des Saarländers mit Schilderungen über die Leistungen und Erfolge der Gemeinde Morsbach überwiegen nach ihrer Meinung die Anzeichen einer unzulässigen Wahlwerbung.

Dennoch werde die Grenze der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit nicht überschritten, weil weder Häufigkeit, noch Massivität vorliege. Und da die Juristen weder Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl, noch einen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Kommunalwahl erkennen konnten, hielten sie die Wahl nicht für ungültig.

„Die Anwälte versuchen auf der letzten Seite auszubügeln, dass das gar nicht so schlimm

war“, ärgerte sich Klaus Krebber über das Gutachten. Er teilte diese Schlussfolgerung nicht und erklärte für die Fraktion von SPD/Grüne, sich dem Einspruch anzuschließen. Wegen Anzahl und Inhalt der Artikel ging auch Michael Schmitz (BfM) auf Distanz.

Die Gültigkeit der Kommunalwahl wurde schließlich vom Rat mit 17 Stimmen bei sechs Gegenstimmen und sechs Enthaltungen festgelegt. (hh)